

Jenseits von Diskursen und Praktiken:

Perspektiven kriminalitätshistorischer Forschung

Achim Landwehr

1. Jenseits von Diskursen und Praktiken?

Zu konstatieren, es gebe möglicherweise so etwas wie ein Jenseits, das sich nach dem Verlassen solch profaner Forschungsbegriffe kriminalitätshistorischen Arbeitens wie »Diskurs« und »Praxis« auf tun könnte, mag insbesondere im Fall eines Frühneuzeithistorikers, als der ich mich verstehe, zu gewissen transzendenten Hoffnungen Anlass geben. Zu nichts dergleichen möchte jedoch der folgende Beitrag Grundlagen liefern. Vielmehr nimmt er eine schlichte Beobachtung einiger (bei weitem nicht aller) aktueller kriminalitätshistorischer Arbeiten zum Anlass, um Überlegungen zum Verhältnis von Diskursen und Praktiken anzustellen. Was könnte es vor diesem Hintergrund bedeuten, sich *jenseits* von Praktiken und Diskursen zu bewegen? Gelangen wir dort möglicherweise zu solchen Grundlagen wie den eigentlich fundierenden Ideen, warten dort die famosen sozio-ökonomischen Strukturen menschlichen Tuns auf uns oder finden wir dort gar anthropologische Konstanten? Nichts dergleichen droht im Folgenden – und ich hoffe, das trägt ein wenig zur Beruhigung bei. Vielmehr handelt es sich bei dem Jenseits, das auf den folgenden Seiten zu behandeln ist, um ein recht irdisches Paradies.

Sich *jenseits* von Diskursen und Praktiken in der historischen Kriminalitätsforschung zu bewegen, soll auf der anderen Seite aber auch nicht bedeuten, diese beiden für die Kriminalitätsgeschichte nicht ganz unbedeutenden Begriffe und die damit in Zusammenhang stehenden Konzepte ad acta zu legen, um zu wie auch immer gearteten etablierten Standards zurückzukehren. Vielmehr soll der Versuch gemacht werden, dieses »und«, das sich in der Wortkombination von »Diskursen *und* Praktiken« befindet, in gewisser Weise zum Verschwinden zu bringen und damit den Gegensatz, der häufig zwischen beiden Komponenten aufgemacht wird, zu überwinden. Ich möchte den sicherlich nicht umstürzenden, aber auch alles andere als selbstverständlichen Versuch unternehmen, mit Blick auf die historische Kriminalitätsforschung Diskurse und Praktiken zueinander in Beziehung zu setzen und dadurch unter Umständen neue Perspektiven zu eröffnen.

Dabei sollen zunächst einige Beobachtungen zusammengefasst werden, die unterstreichen können, dass wir es innerhalb der Kriminalitätsgeschichte – aber selbstverständlich nicht nur hier – mit einer recht klaren Tendenz zu tun haben, die Diskurse und Praktiken voneinander abkoppeln. Sodann sind Argumente anzuführen, die gegen eine solche Separierung sprechen, um schließlich einige Perspektiven aufzuzeigen, die sich aus einem Ansatz ergeben, der nicht mehr Praktiken *und* Diskurse in den Blick nimmt, sondern anerkennt, dass das eine ohne das andere nicht zu haben ist.

2. Diskurse versus Praktiken

Lässt man das Auge über verschiedene Beiträge schweifen, die es in den vergangenen Jahren unternommen haben, einen Forschungsüberblick zur Entwicklung der Kriminalitätsgeschichte zu liefern,¹ so werden – neben den sozialhistorischen Wurzeln – regelmäßig zwei Tendenzen als besonders bestimmend hervorgehoben: zum einen die eher alltags- und mikrohistorisch inspirierte Untersuchung von Praktiken auf unterschiedlichen räumlichen, sozialen und institutionellen Ebenen² sowie zum anderen die kulturhistorisch fundierte Untersuchung von Diskursen, in denen innerhalb bestimmter, zu meist wissenschaftlicher Kontexte mehr oder minder abstrakt über das Phänomen der Kriminalität parliert wurde. Nicht selten – und damit ist der thesenhafte Ausgangspunkt dieser Überlegungen benannt – werden jedoch beide Bereiche gänzlich getrennt voneinander angegangen, so als hätte das eine mit dem anderen nichts zu tun. Diskurse werden dabei immer noch vornehmlich mit intellektuellen oder wissenschaftlichen Debatten identifiziert, Praktiken werden hingegen bei der Masse der Bevölkerung, beim sogenannten »kleinen Mann« (wer immer das sein soll) lokalisiert. Dabei ist nicht im Mindesten einzusehen, warum diese Trennung aufrecht erhalten werden muss, und zwar nicht nur deswegen, weil auf diese Weise eine Separierung von Volks- und Elitenkultur weitergeführt wird, die doch eigentlich schon längst erledigt schien. Vielmehr sprechen auch geschichtstheoretisch zu verortende Gründe dagegen, auf die noch einzugehen sein wird.

1 Neben Gerd Schwerhoff, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen 1999 sowie den im Folgenden noch genannten Beiträgen vgl. vor allem die einschlägigen Aufsätze in Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Tl. 1*, Konstanz 2000, die einen Überblick über die historische Kriminalitätsforschung in Europa geben.

2 So bereits Dirk Blasius, *Kriminalität und Geschichtswissenschaft. Perspektiven der neueren Forschung*, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), 615–626, hier 616.

Ein Grund für die tendenzielle Trennung von Diskursen und Praktiken in zwei unterschiedliche Sphären mag speziell auf Seiten der Kriminalitätsgeschichte in dem Bemühen zu finden sein, sich von der Rechts- und insbesondere Strafrechtsgeschichte mit ihrem tendenziell normenzentrierten Zugang zu distanzieren.

»Im Zentrum strafrechtsgeschichtlicher Studien stehen die Rechtsquellen, Gerichtsverfassung und Prozeßrecht, materielles Strafrecht und Strafvollzug. Die Gerichts- und Strafpraxis, vor allem aber das soziale und lebensweltliche Umfeld der Delinquenz, finden kaum ausreichende Beachtung [...]«³

Vor diesem Hintergrund lag es wohl verhältnismäßig nahe, auch Diskursen einen quasi normativen Status zuzuschreiben, dessen übermäßige Beachtung in rechtshistorisch-normativistische Bahnen führen könnte. Der etablierte Dualismus zwischen Norm und Praxis wurde mit anderen Worten auf den Dualismus Diskurs und Praxis übertragen. Mir scheint die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein, dass innerhalb der Kriminalitätsgeschichte die – vielfach wahrscheinlich gar nicht explizierte – Befürchtung vorherrscht, dass mit dem Diskursbegriff wieder eine etatistische oder zumindest elitäre Sichtweise eingeführt werden könnte, die man mit der Betonung der vielfach wildernden Praktiken, der Untersuchung von »petty crimes« und einem alltagsgeschichtlichen Zugriff doch gerade erst eskamotiert hatte – eine Befürchtung, die auf einem fundamentalen Missverständnis des Diskursbegriffs beruhen würde.

Ein weiterer Grund für diese tendenzielle Trennung von Diskursen und Praktiken ist wohl auch in den Allianzen zu suchen, welche die Kriminalitätsgeschichte mit anderen Forschungszweigen einging, das heißt vor allem mit der Sozialgeschichte⁴ und der Historischen Anthropologie in all ihren unter-

3 Joachim Eibach, Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), 681–715, hier 681 [Hervorhebung im Original]. Vgl. auch Gerd Schwerhoff, Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft. Umriss einer historischen Kriminalitätsforschung, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 19 (1992), 385–414, hier 388; ders., Aktenkundig, 15f.; ders., Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines »verspäteten« Forschungszweiges, in: Blauert/Schwerhoff, *Kriminalitätsgeschichte*, 21–67, hier 22f. Gegen diesen »so alte[n] wie langweilige[n] »Dogmatik«-Vorwurf« argumentiert Hermann Romer, *Historische Kriminologie – zum Forschungsstand in der deutschsprachigen Literatur der letzten zwanzig Jahre*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 14 (1992), 227–242, hier 228f.

4 Stellvertretend hierfür können vor allem die Arbeiten von Dirk Blasius gelten, vgl. Dirk Blasius, *Kriminologie und Geschichtswissenschaft. Bilanz und Perspektiven interdisziplinärer Forschung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), 136–149. Ähnliche Wurzeln lassen sich auch für England ausmachen: Peter Wettmann-Jungblut, Von Robin Hood zu Jack the Ripper.

schiedlichen Spielarten. Bekanntlich hat Gerd Schwerhoff die historische Kriminalitätsforschung 1992 als einen »Teilbereich der allgemeinen Sozialgeschichte«⁵ definiert, dies später aber dadurch ergänzt, dass sich »ein kulturgeschichtlicher Schwerpunkt der deutschen Kriminalitätshistoriographie diagnostizieren«⁶ lasse. Diese nur zu begrüßende Offenheit der Kriminalitätsgeschichte geht aber möglicherweise nicht so weit, dass die jeweiligen theoretisch-methodischen Zugänge auch in unkomplizierter Weise amalgamieren würden. Vielmehr ist zu konstatieren, dass historisch-anthropologische beziehungsweise alltagsgeschichtliche Zugänge, also die »Orientierung an den historischen Subjekten und ihren Erfahrungen statt der Erforschung von abstrakten Strukturen; [die] Rekonstruktion sozialer Praktiken beziehungsweise sozialer Logiken statt Konstruktion menschenleerer Systeme«⁷ sich nicht ohne weiteres mit kulturhistorischen Interessen, die beispielsweise nach solchen übergeordneten Strukturen wie diskursiven Formationen fragen, verknüpfen lassen.

In vielen Fällen muss es sich bei dieser Trennung überhaupt nicht um eine bewusste methodische Entscheidung handeln, vielmehr läuft sie wohl nicht selten subkutan ab, eben weil sie eine solche selbstverständliche Evidenz in sich zu tragen scheint. Es gehört schlicht zu den etablierten Redeweisen, die Praxis in all ihrer Vielfalt, Buntheit und Unvorhersehbarkeit zu trennen von Theorie, Norm oder Diskurs, wobei letztere irgendwo in abstrakten Sphären über uns zu schweben scheinen, wenig mit dem alltäglichen Tun und Lassen zu tun haben und vor allem eigentlich immer von jemand anderem (im Zweifelsfall einer wenig sympathischen Person oder Gruppe) hervorgebracht werden – allein diese Überzeugung von der Gegensätzlichkeit von Praxis einerseits, Theorie, Norm und Diskurs andererseits wäre schon eine eigene Diskursgeschichte wert.

Eine solche möchte und kann ich an dieser Stelle jedoch nicht unternehmen, wende mich daher zur Stützung meiner Ausgangsthese einigen Beispielen kriminalitätshistorischer Forschung zu, in denen die Trennung von Diskurs und Praxis implizit oder explizit mitläuft. Der mehr oder minder zufällige Charakter der folgenden Auswahl ist einerseits meiner eigenen Lektüre, andererseits der Tatsache geschuldet, dass sich die genannten Autorinnen und Autoren überhaupt zu diesem Problem geäußert haben. Daher ist ihnen das zweifelhafte Geschick zuteil geworden, als Beispiele für die Exemplifizierung meiner These herangezogen zu werden. Abgesehen von diesem Umstand zeich-

Kriminalität und Strafrecht in England vom 14. bis 19. Jahrhundert, in: Blauert/Schwerhoff, *Kriminalitätsgeschichte*, 69–88.

5 Schwerhoff, *Devianz*, 387.

6 Schwerhoff, *Kriminalitätsgeschichte*, 27.

7 Ebd.

nen sich die Arbeiten jedoch vor allem dadurch aus, herausragende Beispiele kriminalitätshistorischer Forschung zu sein.

So hat in einer nicht ganz unbemerkt gebliebenen Debatte zwischen Richard Evans und Jürgen Martschukat letzterer sich der sicherlich nicht ganz dankbaren Aufgabe unterzogen, diskurshistorische Ansätze gegenüber einem weithin bekannten Gegner⁸ entsprechender Überlegungen zu verteidigen. Während Evans so ziemlich alle Argumente aufführte, die gegen Diskurs, Foucault und Postmoderne zu sprechen schienen, das heißt auch die unsinnigen und eher dem Hörensagen entstammenden, hob Martschukat unter anderem hervor, dass eine historische Diskursanalyse eben nicht, wie Evans unterstellte, »in einer imaginären Welt der Texte«⁹ verweilen würde. Er betonte vielmehr – und damit wären wir wieder beim Thema – die Verbindung des Diskurses zum komplexen Feld nicht-diskursiver Praktiken:

»Denn folgt man Foucault, so produzieren Diskurse »Wahrheiten«, sobald deren Aussagen dicht genug werden und ein Feld allgemein akzeptierten Wissens formen. An diese Wahrheiten – besser Wahrheitswirkungen – sind zahllose nicht-diskursive Elemente gebunden, das heißt die Diskurse materialisieren sich in Institutionen, Behörden, Verhaltensformen, sozialen Praktiken usw., sobald deren Aussagen etabliert sind.«¹⁰

Es scheint auf den ersten Blick durchaus etwas für sich zu haben, auf diese Art und Weise zwischen Diskursen und nicht-diskursiven Praktiken zu trennen. Schließlich ließe sich damit auch eine analytische Kategorisierung einführen, die zwischen dem alltäglichen Handeln der Vielen mitsamt entsprechenden profanen Manifestierungen und den eher abstrakten oder theoretischen Überlegungen einer mehr oder weniger intellektuellen Elite trennt – eine Differenzierung, die möglicherweise gerade in akademischen Kreisen sympathisch wirkt. Damit geht jedoch eine unübersehbare theoretische Schwierigkeit einher. Dies zeigt sich beispielsweise in Martschukats Geschichte der Todesstrafe zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, in der sich eine solche Trennung als durchaus schwierig erweist. Denn wenn davon auszugehen ist, dass der Diskurs »ein dynamischer, performativer Komplex [ist], der das menschliche Dasein gestaltet und Institutionen, Verhaltensweisen oder Lebensformen prägt«¹¹, dann drängt sich die Frage auf, was vor diesem Hintergrund noch als nicht-

8 Richard J. Evans, *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt a.M. – New York 1999, insbesondere 182–211.

9 Jürgen Martschukat, Antwort an Richard Evans: Anmerkungen zu einer Geschichtsschreibung nach Michel Foucault, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 13 (1998) H. 2, 249–252, hier 249.

10 Ebd.

11 Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln – Weimar – Wien 2000, 7.

diskursiv bezeichnet werden kann. Wenn durch den Diskurs soziale Wissensformen und Wirklichkeiten konstituiert werden, dann trägt zumindest potentiell jede Form sozialer Praxis, sei sie nun sprachlicher oder sonstiger Art, zum Diskurs bei. Diskurs und Praxis lassen sich daher nicht trennen – auch nicht analytisch. Ganz konkret macht sich in Martschukats Untersuchung zur Todesstrafe diese Trennung insofern in einem problematischen Sinn bemerkbar, als den einzelnen Rechtsfällen, in denen die Todesstrafe ausgesprochen wurde, verhältnismäßig wenig Raum im Vergleich zu den juristischen oder sonstigen wissenschaftlich-philosophischen Erörterungen gelassen wurde. Dabei hätte es durchaus Ziel der Arbeit sein können, ja möglicherweise sein müssen, diese unauflösbare und wechselseitige Verwobenheit von Diskurs und Praxis noch stärker herauszuarbeiten.¹²

Wie eine solche Vorgehensweise aussehen kann, hat Jürgen Martschukat in einer anderen Studie vorgeführt, und zwar in einer beeindruckenden Arbeit zum sogenannten »mittelbaren Selbstmord«, den er anhand von Beispielen aus dem 18. Jahrhundert untersucht. Dabei wird ein Handlungsmuster deutlich, das aufgrund bestimmter diskursiver Voraussetzungen eine erschreckende Logik entwickelt: Mit dem Ziel, auf dem Schafott zu sterben, töteten diese mittelbaren Selbstmörder ein kleines Kind (ihr eigenes oder auch ein fremdes), weil Kinder noch frei von Schuld waren und somit auch ohne Buße und Beichte des Seelenheils teilhaftig werden konnten. Dann übergaben sie sich freiwillig den Justizbehörden, wurden zum Tode verurteilt, auf diesen Tod durch Geistliche vorbereitet und konnten auf diese Weise ihr eigentliches Ziel erreichen, nämlich aus dem Leben zu scheiden, ohne den als Sünde verstandenen Suizid begehen zu müssen. Als Ziel seiner Studie formuliert Martschukat:

»Das Objekt der Untersuchung ist demnach der Diskurs, der allerdings kein Denkgebäude ist, das in den luftigen Höhen intellektueller Unabhängigkeit über den Ereignissen schwebt, sondern in einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit mit der Ebene der alltäglichen Handlungen und Verhaltensweisen von Menschen steht. Wie zu sehen sein wird, kann eine Priorität der einen oder der anderen Ebene nicht behauptet werden. Die in weiten Teilen der Historiographie immer noch etablierte Dichotomie von Diskursanalyse und handlungsorientierter Geschichte ist folglich künstlich.«¹³

Wie steht es nun mit Arbeiten, die es explizit unternehmen, Diskurse und Praktiken zusammenzufügen? Werfen wir einen Blick in Peter Beckers Geschichte der Kriminologie, deren ausdrückliches Anliegen es ist, nicht nur die

12 Über die Qualitäten dieser herausragenden Arbeit kann ansonsten kein Zweifel bestehen!

13 Jürgen Martschukat, Ein Freitod durch die Hand des Henkers. Erörterungen zur Komplementarität von Diskursen und Praktiken am Beispiel von »Mord aus Lebens-Überdruß« und Todesstrafe im 18. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27 (2000), 53–74, hier 55.

Denk- und Argumentationsmuster kriminologischer Theoretiker, sondern auch – wie er es nennt – die entsprechenden »Mikropraktiken« der Disziplinierung und Normalisierung in das diskursive Feld zu integrieren. Es geht ihm damit um jene »institutionell organisierten Erfahrungs- und Handlungszusammenhänge [...], die Diskurse hervorbringen und zugleich unter Beteiligung dieser Diskurse konstituiert werden«. Ausdrücklich unterscheidet Peter Becker diskursive und institutionelle Praktiken, die er in seinen Untersuchungen wieder in Beziehung zueinander setzen will.¹⁴

Vielleicht ist es aber nicht ganz uninteressant, dieses Vorgehen ebenso auf den zugrunde liegenden Diskurs zu befragen, wie diejenigen Studien, die eine explizite Trennung zwischen diesen beiden Sphären vornehmen. Sucht man also nach den impliziten Regeln, die sowohl von den »Separierern« wie den »Kombinierern« eingehalten werden, dann besteht zumindest eine gemeinsame Grundannahme darin, dass es hier zwei verschiedene Bereiche gibt, die entweder getrennt gehalten werden sollen oder wieder miteinander verbunden werden müssen. Mein Plädoyer liefe jedoch darauf hinaus, dass man gar nichts zusammenfügen muss, wo nie etwas voneinander getrennt war. Vielleicht ließe sich ja auch ein Verständnis von Diskurs denken, bei dem die Praxis immer schon mitgedacht ist – und vice versa.

Ein anderes, immer wieder anzutreffendes Missverständnis besteht in der Annahme, diskurshistorische Arbeiten würden sich deshalb von der Praxis entfernen, weil ihr vornehmlicher Gegenstand die Sprache sei. Es handelte sich also um eine »Hinwendung zur Sprache – dem Diskurs der Quellen«, womit nicht mehr Gegenstand sei, »wie es eigentlich gewesen«, sondern wie darüber geredet wurde.¹⁵ Das Darüber-Reden ist aber von dem Wie-es-eigentlich-gewesen überhaupt nicht zu trennen. Nicht nur, dass jede Form historischer Beschäftigung, also auch solche, die sich auf die Untersuchung von Praxisformen konzentrieren, mit der medialen, und das bedeutet zumeist: sprachlichen Vermittlung ihres Gegenstandes, konfrontiert ist, darüber hinaus stellt es auch ein fundamentales Missverständnis dar, die Erforschung von Diskursen mit derjenigen von Sprache gleichzusetzen. Diskurstheoretisch inspirierte Arbeiten erkennen einfach nur die basale Annahme an, dass die Konstitution unserer gesellschaftlichen (und eben auch: historischen) Wirklichkeit zeichenhaft fun-

14 Peter Becker, Strategien der Ausgrenzung, Disziplinierung und Wissensproduktion: Überlegungen zur Geschichte der Kriminologie, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), 404–433, Zitate 408f.; vgl. auch ders., *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002.

15 Joachim Eibach, Recht – Kultur – Diskurs. Nullum Crimen sine Scientia, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 23 (2001), 102–120, hier 114.

diert ist. Daher gilt es die Bedeutung entsprechender Zeichensysteme anzuerkennen, von denen die Sprache fraglos das wichtigste ist.

Da sich Diskursgeschichte also gerade nicht auf Medien- oder Sprachgeschichte reduzieren lässt, ist es auch unzutreffend, bestimmte Diskurse mit bestimmten Medien zu identifizieren, also beispielsweise Gutachten, Traktate und Lehrbücher als eine erste Diskursebene für die Kriminalitätshistorische Betrachtung zu identifizieren, in Policeyordnungen eine zweite und in Vernehmungsprotokollen eine dritte zu sehen,¹⁶ um sich auf diese Weise von abstrakten Höhen immer weiter an die sogenannte Praxis heranzurobben. Es gibt aber keinen Diskurs der Policeyordnungen, der Kriminalistik oder der Verhörprotokolle. Möglicherweise lassen sich mit Hilfe solcher Texte, Quellen und Medien Diskurse identifizieren, sie selbst stellen aber sicherlich keine dar.

Selbstverständlich gibt es nicht wenige Arbeiten, denen es tatsächlich gelingt, das untrennbare Ineinanderverwobensein von Diskursen und Praktiken aufzuzeigen, in denen also deutlich wird, dass Diskurse Praktiken bestimmen, Praktiken aber immer auch diskursformend wirken. Insbesondere Arbeiten zur Geschlechtergeschichte scheinen mir hier eine Vorreiterrolle zu spielen.¹⁷ So verweist – um ein Beispiel zu nennen – Ulrike Gleixner in ihrer Arbeit zur Konstruktion von Geschlechterkategorien in frühneuzeitlichen Unzuchtsverfahren explizit darauf, dass beispielsweise in der Situation vor Gericht nicht einfach nur Praktiken und Diskurse antagonistisch aufeinanderprallen, sondern »die divergenten dörflichen und rechtlich-obrigkeitlichen Sinnzusammenhänge ineinander verwoben« sind. »Die gerichtlichen Verfahren selbst sind eine kulturelle Praxis, in der das, was Frauen und Männer sein sollen, ausgehandelt wird.«¹⁸ Dabei unterstreicht Gleixner die Vielzahl der Akteure und Akteurinnen, die praktisch handelnd an diesem Prozess beteiligt sind, so dass von vornherein eine Trennung zwischen vermeintlich diskursiv agierender Obrigkeit und praktisch orientierter Untertanenschaft vermieden wird.

In den meisten Untersuchungen, in denen sich eine Trennung zwischen Diskursen und Praktiken beobachten lässt, handelt es sich aber fraglos nicht um eine bewusst vollzogene Entscheidung, sondern um eine per se durchaus nachvollziehbare und auch gar nicht kritisierbare Schwerpunktsetzung. In der Konzeption entsprechender Studien wird das Hauptgewicht zumeist auf die Untersuchung diverser Praxisformen gelegt – zumindest ist dies in der Kriminalitätsgeschichte und auch in einer sozial- beziehungsweise kulturhistorisch

16 Eibach, *Recht*, 115–117.

17 Vgl. hierzu Otto Ulbricht (Hg.), *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit*, Köln – Weimar – Wien 1995.

18 Ulrike Gleixner, »Das Mensch« und »der Kerle. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760)«, Frankfurt a.M. – New York 1994, 13.

ausgerichteten Rechtsgeschichte der häufig gewählte Zugang. In diesem Zusammenhang werden dann beispielsweise einzelne Deliktformen untersucht, wobei sich das Thema der physischen Gewalt hier sicherlich besonderer Beliebtheit erfreut;¹⁹ es wird von einem eher sozialhistorischen Ausgangspunkt der Blick auf einzelne gesellschaftliche Gruppen gerichtet, die in einer Geschichte der Devianz eine besondere Rolle spielen wie etwa Räuberbanden oder Vaganten;²⁰ der nähere und erst in jüngerer Zeit praktizierte Blick auf das Exekutionspersonal, das auf lokaler und regionaler Ebene für die Implementation obrigkeitlicher Normen zuständig war, lässt sich diesen praxisorientierten Arbeiten ebenso zuordnen wie Untersuchungen, die sich der Praxis und dem Alltag unterschiedlicher Gerichte zuwenden.²¹ Eine eher englischen Traditionen verpflichtete sozialhistorisch orientierte Forschungsrichtung bemüht sich um eine Kombination aus alltags- und institutionengeschichtlichen Ansätzen, um auf diese Art und Weise unterschiedliche Perspektiven bei der ganz praktischen Konstitution von Kriminalität in den Blick zu bekommen.²²

Seltener wird demgegenüber der Weg einer expliziten Diskursgeschichte gewählt, und wenn, dann konzentriert sich dieser vor allem auf mehr oder weniger wissenschaftliche und/oder intellektuelle Kontexte, wie beispielsweise

19 Margarete Wittke, *Mord und Totschlag? Gewaltdelikte im Fürstbistum Münster 1580–1620. Täter, Opfer und Justiz*, Münster 2002; Mark Häberlein (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert)*, Konstanz 1999.

20 Monika Spicker-Beck, *Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert*, Freiburg/Brsg. 1995; Gerhard Fritz, *Eine Rote von allerhand rauberischem Gesind. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches*, Stuttgart 2004. Ein Überblick bei Karl Härter, Bettler – Vaganten – Deviante. Ausgewählte Neuerscheinungen zu Armut, Randgruppen und Kriminalität im frühneuzeitlichen Europa, in: *Ins Commune* 23 (1996), 281–321.

21 Andrea Bendlage, *Henkers Hetzbruder. Das Strafverfolgungspersonal der Reichsstadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert*, Konstanz 2003; André Holenstein u.a. (Hg.), *Policy in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2002; J.M. Beattie, *Policing and Punishment in London, 1660–1750. Urban Crime and the Limits of Terror*, Tl. I, Oxford 2001; Harriet Rudolph, *»Eine gelinde Regierungsart. Peinliche Strafjustiz im geistlichen Territorium. Das Hochstift Osnabrück (1716–1803)*, Konstanz 2000; Achim Landwehr, *Policy im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leoben*, Frankfurt a.M. 2000.

22 V.A.C. Gattrell/Bruce Lenman/Geoffrey Parker (Hg.), *Crime and the Law. The Social History of Crime in Western Europe since 1500*, London 1980; Norma Landau (Hg.), *Law, Crime and English Society, 1660–1830*, Cambridge 2002; Gerd Schwerhoff, *Köln im Kreuzerbär. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt*, Bonn – Berlin 1991; Helga Schnabel-Schüle, *Überwachen und Strafen im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg*, Köln – Weimar – Wien 1997.

die Untersuchung der Kriminologie.²³ Als stellvertretend mag hier die Arbeit von Martina Althoff und Monika Leppelt über Kriminalität als diskursive Praxis gelten, in der die beiden Autorinnen den expliziten Anschluss an die Foucaultsche Diskursanalyse suchen. In diesem Kontext bestimmen sie zwar Kriminalität »als etwas Konstruiertes«, das »nicht objektiv vorfindbar ist«.

»Kriminalität« wird nicht als Eigenschaft verstanden, die dem Verhalten inhärent ist, sondern als ein Produkt vielfältiger Zuschreibungsprozesse. Damit ist »Kriminalität« ein bewertender Ausdruck und kann nicht als Wirklichkeit abbildender Begriff verstanden werden. Im Vordergrund kritisch kriminologischer Forschung steht der Prozeß der Herstellung von »Kriminalität« die *Kriminalisierung*.²⁴

Dies vorausgesetzt, nehmen die Autorinnen in ihrer Arbeit dann aber doch wie selbstverständlich eine Trennung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken vor und konzentrieren sich praktisch ausschließlich auf die Formierung von »Kriminalität« durch die Kriminologie – gerade so, als ob nicht jeder sonntägliche »Tatort«-Zuschauer und nicht jede Leserin von Kriminalromanen ebenfalls daran beteiligt wäre, das Produkt namens »Kriminalität« hervorzu- bringen.

Die Konsequenz aus diesen Beobachtungen kann sicherlich nicht darin bestehen, praxis- und/oder diskursorientierte Arbeiten ad acta zu legen – das wäre fraglos unsinnig. Wenn sie jedoch schon gemeinsam behandelt werden, dann sollte man keine künstliche Trennlinie zwischen ihnen ziehen, sondern die Verzahnung zwischen ihnen deutlich machen. Nach dem Aufzeigen entsprechender Möglichkeiten soll der Versuch gewagt werden, einige Fragestellungen und Perspektiven aufzuwerfen, die vielleicht nicht den Anspruch erheben können, gänzlich neu zu sein, die aber möglicherweise gerade der Kriminalitätsgeschichte, dieser so innovationsfreudigen Forschungsrichtung, neue Themengebiete erschließen können.

3. Kein Diskurs ohne Praxis – und vice versa

Natürlich haben wir die Trennung zwischen Praktiken und Diskursen dem über allem schwebenden »maître du discours« zu verdanken. Denn bekanntlich findet sich bereits in Foucaults »Archäologie des Wissens« diese Separierung etabliert. Im Kontext der Frage, wie ein Diskurs formiert wird, geht Foucault

23 Becker, Verderbnis und Entartung; Peter Strasser, *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen*, Frankfurt a.M. – New York 1984.

24 Martina Althoff/Monika Leppelt, *»Kriminalität« – eine diskursive Praxis. Foucaults Anstöße für eine Kritische Kriminologie*, Münster – Hamburg 1995, 12f. [Hervorhebung im Original].

unter anderem auch auf diskursexterne Faktoren ein. Beispielsweise nennt er Brechungen innerhalb von Diskursen, Beziehungen zu Nachbardiskursen, also das Phänomen der Interdiskursivität, und schließlich auch den Zusammenhang von Diskursen und nicht-diskursiven Praktiken. Unter einem Diskurs versteht Foucault hier mehr oder minder wissenschaftlich organisierte Wissensfelder, wie »die Ökonomie, die Medizin, die Grammatik, die Wissenschaft von den Lebewesen«. Diese »geben bestimmten Begriffsorganisationen, bestimmten Umgruppierungen von Gegenständen, bestimmten Aussagetypen Raum, die gemäß ihrem Grad an Kohärenz, Strenge und Stabilität Themen und Theorien bilden«. Solcherart bestimmte Diskurse müssten ihre Funktion in einem Feld nicht-diskursiver Praktiken ausüben. So hätte beispielsweise die Grammatik ihre Rolle in der Pädagogik zu spielen, die Ökonomie wäre bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Regierung von Relevanz und so weiter und so fort. Zwar betont Foucault im gleichen Kontext, dass die Beziehungen zu den nicht-diskursiven Praktiken dem Diskurs nicht äußerlich, sondern durchaus konstitutiv sind, nichtsdestotrotz wird eine Differenz zwischen diesen beiden Sphären etabliert, die große Wirkungen und weit reichende Konsequenzen hatte.²⁵ Eine dieser Konsequenzen besteht eben darin, dass bis zum heutigen Tag immer wieder die Rede – und selbstverständlich auch die Schreibe – davon ist, dass es Diskurse und nicht-diskursive Praktiken gebe – nicht nur, aber eben auch in der Kriminalitätsgeschichte. Hier war diese Separierung vielleicht besonders einflussreich, weil Foucault sie auch in »Überwachen und Strafen« noch durchhält, einem Buch, das für die Kriminalitätsgeschichte fraglos von großer Bedeutung war und ist.²⁶ Hier spricht mit anderen Worten noch ganz der Foucault als Wissenschaftsforscher, ein Foucault mit-hin, der richtiger- und wichtigerweise die Bedeutung der Wissenschaften bei der Konstitution von Wissens- und Wahrheitsformen aufgezeigt hat.

In seinen späteren Arbeiten, vor allem in denjenigen, die »Überwachen und Strafen« folgten, hat Foucault viel Aufwand betrieben, um diese Trennung zu revidieren. Mit seinen Arbeiten zu »Sexualität und Wahrheit« greift eine deutlich stärkere Verknüpfung von Diskursen und Praktiken,²⁷ die schließlich im Begriff des Dispositivs gipfelt. Mit dem Dispositiv wollte er der Tatsache Rechnung tragen, dass die Produktion von Wissen und Wahrheit keineswegs hauptsächlich oder gar ausschließlich im Bereich der Wissenschaften einerseits

25 Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1997, 99f.

26 Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M. 1994. Hierzu auch Schwerhoff, Aktenkundig, 71.

27 Man vergleiche beispielsweise seine kurze Behandlung der Beichte: Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt a.M. 1992, 28–31.

und auf sprachlicher Ebene andererseits stattfindet. Den Begriff des Dispositivs hat er folgendermaßen inhaltlich näher bestimmt:

»Was ich unter diesem Titel festzumachen versuche ist erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Unge-sagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.«²⁸

Da der Begriff des Dispositivs keine systematische Ausarbeitung mehr erfuhr, spielt er in der Rezeption Foucaults bis zum heutigen Tag eine eher untergeordnete Rolle. Immerhin versucht er dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Diskurse eben keineswegs auf die sprachliche Ebene beschränkt bleiben müssen, sondern sämtliche Bereiche menschlicher Aktivität ebenso umfassen wie Gegenstände und Artefakte.²⁹

Gerade vor dem Hintergrund einer solchen Bestimmung wird einsichtig, warum einerseits die Trennung von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken wenig Sinn macht, warum andererseits aber auch der Begriff des Dispositivs eigentlich obsolet ist. Denn ein nochmaliger Blick auf das, was der Diskursbegriff leisten soll, kann zeigen, dass es dieser Bestimmung geradezu widerspricht, einen gesonderten Bereich nicht-diskursiver Praktiken abzustecken.³⁰ Allein die von Foucault in seinen frühen Arbeiten initiierte Tradition, Diskurse mehr oder minder ausschließlich für die Wissenschaften und deren Wissensproduktion zu reservieren, kann zu einer solchen Separierung führen. Rufen wir also nochmals kurz in Erinnerung, was der Diskursbegriff in dieser poststrukturalistischen Tradition bezeichnen soll. Bekanntermaßen bezeichnete Foucault den Diskurs unter anderem als ein »positives Unbewusstes des Wissens«,³¹ also gewissermaßen als eine symbolische Ordnung, die das gemeinsame Sprechen und Handeln erlaubt. Dieses Wissen und vor allem die Formen seiner Hervorbringung besitzen laut Foucault eine »wohldefinierte Regelmäßigkeit«,³² die sich aufdecken lässt, indem man aufzeigt, wie sich eine Anzahl

28 Michel Foucault, *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin 1978, 119f.; Siegfried Jäger, Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositionsanalyse, in: Reiner Keller u.a. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, Bd. 1: *Theorien und Methoden*, Opladen 2001, 81–112.

29 Hierzu Gilles Deleuze, Was ist ein Dispositiv?, in: François Ewald/Bernhard Waldenfels (Hg.), *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*, Frankfurt a.M. 1991, 153–162.

30 Ähnlich argumentiert Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988, 131–154.

31 Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt a.M. 1997, 11.

32 Ebd., 9.

von Aussagen in einem ähnlichen System der Streuung befindet. Diskurse sind »institutionalisierte beziehungsweise institutionalisierbare Redeweisen, deren Regeln und Funktionsmechanismen gleichsam »positiv« zu ermitteln sind.«³³ In einer der treffendsten Formulierungen hat Foucault den Diskurs als die Differenz bezeichnet zwischen dem, was jemand zu einer bestimmten Zeit nach den Regeln der Grammatik und Logik korrekterweise sagen konnte, und dem, was tatsächlich gesagt worden ist.³⁴

Diese Bestimmungen drehen sich immer wieder um Sprache, Aussagen und Redeweisen, weshalb die Annahme nur konsequent zu sein scheint, dass Diskurse vor allem sprachliche Angelegenheiten sind. Dem ist aber keineswegs so. Denn was soll mit dieser analytischen Kategorie des Diskurses erfasst werden? Sie soll zeigen, wie, warum und in welchen historischen Kontexten bestimmte Wissensformen hervorgebracht wurden und warum ausgerechnet diese sich konkretisierten und keine anderen. Konzentriert man sich hierbei auf wissenschaftliche Zusammenhänge, dann ist der Zugriff auf eine vor allem sprachlich verfasste Wissensproduktion mehr oder minder naheliegend bis zwingend. Erweitert man jedoch den Bereich dessen, was als Wissen in einer Gesellschaft Geltung erlangen kann, dann müssen konsequenterweise auch die Praktiken der Wissensproduktion erweitert werden.³⁵ Wenn Diskurs also tatsächlich eine Kategorie sein soll, die die Hervorbringung soziokultureller Wirklichkeit und die Aufladung dieser Wirklichkeit mit Bedeutungsformen bezeichnet, dann kann sich dies nicht auf sprachliche Aktivität beschränken. In diesem Sinne gibt es in der Tat kein Außerhalb des Diskurses, denn entweder ist uns die Wirklichkeit in vielfältigen Formen diskursiv vermittelt oder sie ist gar nicht.

Die Äußerungen Foucaults zur Trennung von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken waren fraglos auch deswegen einflussreicher und langlebiger als andere Versuche, diese Trennung aufzuheben, weil die »Archäologie des Wissens« neben der »Ordnung der Dinge« – zwei Bücher, die ja gewissermaßen als Geschwister zu betrachten sind – als so etwas wie Foucaults Hauptwerk gilt. Dass Foucault vor allem durch diese beiden Werke wahrgenommen wurde und wird, belegen allein schon die Verkaufszahlen. In Frankreich verkaufte sich die »Ordnung der Dinge« – eine doch nicht ganz an-

33 Peter Schöttler, Wer hat Angst vor dem »linguistic turn«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), 134–151, 139.

34 Michel Foucault, Politics and the Study of Discourse, in: Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hg.), *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*, London u.a. 1991, 53–72, hier 63.

35 Achim Landwehr (Hg.), *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, Augsburg 2002.

spruchslose Lektüre – allein in den ersten beiden Jahren nach Erscheinen etwa 33.500 mal, bis Ende der 1980er Jahre wurden von diesem Buch über 100.000 Exemplare abgesetzt.³⁶ Gerade angesichts dieser fundamentalen Präsenz Foucaults ist mit der Problematisierung dieser Differenzierung zugleich ein Hinweis gegeben – nicht nur für die Kriminalitätsgeschichte, sondern auch darüber hinaus –, sich bei der Entwicklung weiterer diskurshistorischer Ansätze in etwas souveränerer Weise als bisher geschehen auch einmal von Foucault zu lösen und sich in kritischer Weise mit seinem Werk auseinander zu setzen, weil inzwischen zahlreiche alternative, wenn auch verwandte Angebote zum Diskursbegriff und seinem historisch-empirischen Einsatz vorliegen.

Wenn man akzeptiert, dass Diskurse immer mit Macht verknüpft sind – und Foucault ist diesem Pfad ja spätestens mit seiner Antrittsvorlesung am Collège de France gefolgt³⁷ –, wird die diskursproduzierende Kapazität sichtbar, die beispielsweise im Feld der Politik vorherrscht.³⁸ Hier zeigt sich dann sehr deutlich, dass Diskurse keineswegs dazu verdammt sind, nur auf sprachlicher Ebene operieren zu müssen. Wichtige Hinweise in diese Richtung finden sich beispielsweise in der Diskurstheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Sie heben richtigerweise hervor, dass es wohl kaum sein kann, dass ein Diskurs, wenn er tatsächlich dazu in der Lage sein soll, Wissen zu konstituieren, dies nur auf der sprachlichen Ebene tun sollte.³⁹ Haben wir es beispielsweise mit der Frage zu tun, welchen Stellenwert der Arbeit in einer bestimmten gesellschaftlichen Formation zukommt, so wäre es offensichtlich unsinnig, in diesem Zusammenhang nur nach ökonomischen Theorien oder den Äußerungen theologischer Kapazitäten zu fahnden. Arbeitsdiskurse formieren sich nicht nur auf einer mehr oder weniger intellektuellen Ebene, sondern in der alltäglichen Praxis – also bei der Arbeit.

Die Aufhebung der Differenz zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken wenden Laclau und Mouffe positiv, indem sie drei Punkte hervorheben, durch die sich Diskurse nach ihrem Dafürhalten auszeichnen. Erstens ist jedes Objekt, ob Aussage, Handlung, Gebäude oder Mensch, als Objekt mindestens eines Diskurses konstituiert.

36 Didier Eribon, *Michel Foucault. Eine Biographie*, Frankfurt a.M. 1993, 242.

37 Michel Foucault, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt a.M. 1991.

38 Wichtige Hinweise hierzu bei Pierre Bourdieu, z.B. Über die symbolische Macht, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 8 (1997), 556–564. Vgl. auch Achim Landwehr, Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), 71–117.

39 Ernesto Laclau/Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien 2000, 143f.

»Die Tatsache, daß jedes Objekt als Objekt des Diskurses konstituiert ist, hat *überhaupt nichts zu tun* mit dem Gegensatz von Realismus und Idealismus oder damit, ob es eine Welt außerhalb unseres Denkens gibt. Ein Erdbeben oder der Fall eines Ziegelsteins sind Ereignisse, die zweifellos in dem Sinne existieren, daß sie hier und jetzt unabhängig von meinem Willen stattfinden. Ob aber ihre gegenständliche Spezifik in der Form von natürlichen Phänomenen oder als »Zornesäußerung Gottes« konstruiert wird, hängt von der Strukturierung des diskursiven Feldes ab. Nicht die Existenz von Gegenständen außerhalb unseres Denkens wird bestritten, sondern die ganz andere Behauptung, daß sie sich außerhalb jeder diskursiven Bedingung des Auftauchens als Gegenstände konstituieren könnten.«⁴⁰

Zum zweiten bestreiten Laclau und Mouffe, dass sich Diskurse durch so etwas wie einen »geistigen« Charakter auszeichnen würden. Demgegenüber machen sie das Argument stark, dass Diskursen ein materieller Charakter eigen ist, weshalb beispielsweise auch das Bauen eines Hauses unter dieser Perspektive betrachtet werden kann. »Die sprachlichen und nicht-sprachlichen Elemente werden nicht bloß nebeneinander gestellt, sondern konstituieren ein differentielles und strukturiertes System von Positionen, das heißt einen Diskurs.«⁴¹ Und drittens betonen sie schließlich die Produktivität des Diskurses. Das heißt Diskurse sind nicht einfach nur Ausdruck oder Widerspiegelung einer bestimmten Entwicklung oder gewisser Zustände, sondern Diskurse sind tatsächlich bewirkende Kräfte, die zur Konstitution von Verhältnissen jeglicher Art beitragen. Belege hierfür finden sich massenhaft, denn was sind »die Wirtschaft«, »der Staat« oder »die Gesellschaft« anderes als diskursive Produkte? Für Laclau und Mouffe folgt aus diesen Überlegungen:

»Die wichtigste Konsequenz aus einem Bruch mit der Dichotomie diskursiv/außerdiskursiv ist die Preisgabe des Gegensatzes von Denken und Wirklichkeit und in der Folge eine bedeutende Erweiterung des Feldes jener Kategorien, die für die Erklärung sozialer Verhältnisse in Betracht kommen [...].«⁴²

Von Diskursen und Praktiken als zumindest tendenziellen Gegensätzen zu sprechen, würde daher bedeuten, den alten und wenig hilfreichen Subjekt-Objekt-Gegensatz zu verlängern. Während Praktiken das eigentlich Menschliche darstellten, würden Diskurse entweder als mehr oder weniger intellektuelle Veranstaltungen wahrgenommen, die in wissenschaftlichen oder auch anderen Elfenbeintürmen vonstatten gingen, oder im Sinne des Weberschen stählernen Gehäuses objektiviert, so dass sie nichts mehr mit uns zu tun hätten. Diskurs ist aber, und darauf kann man gar nicht deutlich genug hinweisen, nicht ein-

40 Laclau/Mouffe, *Hegemonie*, 144f. [Hervorhebungen im Original].

41 Ebd., 145.

42 Ebd., 147.

fach nur ein anderes Wort für Überbau. Hierin steckt meines Erachtens ein zentrales Missverständnis im Umgang mit dem Diskursbegriff.

Dass Sprache und Praxis nicht zu trennen sind, lässt sich beispielsweise bei Ludwig Wittgenstein lernen, wenn dieser festhält, dass die sprachliche Bezeichnung eines Gegenstandes und der praktische Umgang mit diesem Gegenstand als Elemente einer vollständigen »primitiven Sprache« bezeichnet werden können.⁴³ Anhand der historischen Untersuchung von Kriminalität und aller damit in Zusammenhang stehender Aspekte lässt sich dies unmittelbar vor Augen führen: So kann der Diskurs über die Todesstrafe unmöglich nur auf das mehr oder minder theoretische Parlieren – das seinerseits natürlich schon eine »Praxis« ist – von berufenen und auch weniger berufenen Personen über diesen Gegenstand reduziert werden. Vielmehr gehört selbstverständlich auch die »Praxis« des Hinrichtens zu den konstituierenden Bestandteilen des Diskurses. Einen Menschen durch die Guillotine vom Leben zum Tod zu befördern, ist nichts, was man »einfach nur tut«, sondern ist durch zahlreiche, diskursiv etablierte Vorbedingungen bestimmt, ebenso wie diese Praxis ihrerseits auf den Diskurs über das obrigkeitlich legalisierte Töten von Menschen einwirkt.

Halten wir daher zunächst fest, dass es keine Trennung von Diskursen und Praktiken geben kann, streng genommen noch nicht einmal in einem analytischen Sinn. Denn immer dann, wenn man von Praktiken spricht, hat man es zwangsläufig mit Diskursen zu tun, die diese Praktiken prägen und von ihnen geprägt werden. Ebenso wäre es meines Erachtens fatal, von Diskursen weiterhin in einer Art und Weise zu sprechen, als handelte es sich um transzendente Gebilde, die in Sphären schweben, mit denen die Mehrzahl der Menschen nichts zu tun hat. Diskurse sind nichts weiter als das produzierte und produktive Ergebnis unseres Tun und Lassens. Diskurse und Praktiken müssen daher nicht – in welcher Weise auch immer – künstlich wieder miteinander verknüpft werden, weil sie sich gar nicht separieren lassen. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang auch nicht ganz unwichtig zu erwähnen, dass natürlich auch Texte und Redeweisen nichts anderes als Praktiken sind. Auch aufgrund dieser Tatsache ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb andere Praxisformen, selbst wenn sie sich medial nicht ähnlich dauerhaft fixieren lassen, nicht ebenfalls diskursformierend wirken sollen.

Wie muss man sich das Verhältnis von Diskursen und Praktiken denken? Auf jeden Fall nicht so, dass Praktiken Diskurse nur reproduzieren, vielmehr bringen Praktiken Diskurse hervor, transformieren sie und reproduzieren sie auch. Nicht anders ist es mit Diskursen, die ebenfalls Praktiken generieren,

43 Ludwig Wittgenstein, *Werkausgabe*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1999, 238.

neue Praktiken ermöglichen, andere unterbinden, aber unter Umständen auch für deren Gleichförmigkeit sorgen. Auf dieser appellativen Ebene können wir aber kaum verweilen, denn selbst wenn es geschichtstheoretisch zwingend ist, die Kopplung von Diskursen und Praktiken anzunehmen, müssen konkrete Wege beschrieben werden, die das weitere Vorgehen anleiten können. Dazu hilft es, zunächst den Gesichtskreis ein wenig zu erweitern und das Problem in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Denn von Diskursen und Praktiken oder wahlweise auch von Normen und Praktiken zu sprechen, transportiert einen Dualismus, der tief in den Traditionen europäischer Denktraditionen und Kulturgeschichte verankert ist. Solche Dualismen sind bekannt unter den Namen Kultur und Natur, Erscheinung und Wirklichkeit, Fakten und Fiktionen, Substanz und Eigenschaft etc. Ein solches Arbeiten mit Dualismen ist uns spätestens seit der griechischen Philosophie als Kulturtechnik wohl vertraut. Und gerade aufgrund ihrer vermeintlichen Natürlichkeit evozieren solche Paarungen wahrscheinlich manche Probleme eher, als dass sie sie lösen. Denn dadurch werden Komponenten eines komplementären Zusammenhangs voneinander getrennt und zu eigenständigen Gegebenheiten erklärt, so als hätten sie nichts miteinander zu tun oder als müsste man sie erst im Nachhinein wieder mühsam zusammensetzen. Wenn wir also von Diskursen und Praktiken sprechen, sind nicht eigentlich Diskurse und Praktiken unser Problem, sondern die nicht-problematisierte Voraussetzung einer Trennung beider Sphären ist die eigentliche Krux.⁴⁴ Denn mittels der Betrachtung etablierter Gegensatzpaare verbannt man Prozessualität und Relationierungen aus der wissenschaftlichen Beobachtung. Konzentriert man sich aber von vornherein auf die Prozesse, die zwischen solchen Dualismen ablaufen, wie beispielsweise »beobachten«, »wahrnehmen«, »beschreiben«, »Kausalitäten herstellen«, »Hierarchien errichten«, »Bewertungen abgeben« und ähnliches, dann lässt sich das unauflösbare Geflecht von Relationierungen thematisieren. In solchen Prozessen kann um keine Komponente gekürzt werden, ohne den Gesamtzusammenhang aufzuheben.⁴⁵

Auf Diskurse und Praktiken übertragen bedeutet dies, dass Praktiken notwendig durch Diskurse geprägt sind und ihrerseits Diskurse reproduzieren und transformieren. Ebenso ist das Vorhandensein von Diskursen notwendig von Praktiken abhängig, da ein nicht praktizierter Diskurs überhaupt kein Diskurs ist. Praxis und Diskurs fallen daher zusammen. Dass dies meines Erachtens notwendigerweise so ist, kann ein kurzer Blick auf den Handlungsbegriff ver-

44 Josef Mitterer, *Das Jenseits der Philosophie. Wider das dualistische Erkenntnisprinzip*, Wien 2000.

45 Zu dieser generellen Argumentation Siegfried J. Schmidt, *Geschichten & Diskurse. Abschied vom Konstruktivismus*, Reinbek bei Hamburg 2003, insbesondere 92–94. Vgl. auch Richard Rorty, *Hoffnung statt Erkenntnis. Eine Einführung in die pragmatische Philosophie*, Wien 1994, 37f.

deutlichen. Eine Handlung kann verstanden werden als Form einer Setzung, denn mit jeder Handlung geht eine mehr oder weniger bewusste Entscheidung einher: Man tut etwas, obwohl man auch etwas anderes hätte tun können. Es wird der Entschluss gefasst, Handlung A zu vollziehen, und damit wird zugleich bestimmt, dass die Handlungen B, C, D, E ... nicht vollzogen werden – und auch dieser Nichtvollzug ist Teil der Setzung einer Handlung. Für unseren Zusammenhang ist nun von besonderer Bedeutung, dass es unmittelbar einsichtig ist, dass solche Handlungen niemals aus dem Nichts heraus geschehen, sondern sich immer auf andere und frühere Handlungen beziehen. Jede durch eine Handlung vollzogene Setzung ist also abhängig von zeitlich vorgängigen Voraussetzungen – und jede Setzung stellt ihrerseits eine Voraussetzung für folgende Handlungen dar. Jede Handlung befindet sich also zwangsläufig in einer Kette anderer Handlungen.⁴⁶ (Man denke nur daran, wie viele Voraussetzungen gegeben sein müssen, um ein Blatt Papier zu beschreiben, und wie dieses Blatt Papier unter Umständen wiederum als Voraussetzung anderer Setzungen dienen kann.)

Solche Handlungen, die sich als Setzungen/Voraussetzungen in eine endlose Kette anderer Setzungen/Voraussetzungen einreihen, zeichnen sich durch zwei weitere Eigenschaften aus. Einerseits ist jede Handlung, wie schon erwähnt, eine Selektion aus einer Vielzahl möglicher Handlungen. (Ich könnte beim Beschreiben des Blatt Papiers beispielsweise in der Mitte anfangen oder unten rechts, werde stattdessen aber mit recht hoher Wahrscheinlichkeit oben links ansetzen.) Solche Selektionen verlaufen nicht willkürlich, sondern durch den immer vorhandenen Bezug auf frühere Voraussetzungen unterliegen sie einer gewissen Regelmäßigkeit. Andererseits ist diese Regelmäßigkeit selten so streng, dass sie keinesfalls durchbrochen werden kann. Da jede Handlung also von einem Individuum vollzogen wird, unterliegt sie neben einer geregelten Selektion auch einer kognitiven Autonomie.⁴⁷ Die Logik der Praxis ist also nur bis zu dem Punkt logisch, an dem das Logischsein nicht mehr praktisch wäre (so dass ich also das Blatt unten rechts beginnend beschreiben kann, wenn mir der Sinn danach steht).⁴⁸ Diese Spannung aus geregelter Selektion und kognitiver Autonomie sorgt nicht nur für Veränderung und gewährleistet damit Historizität, sondern sie zeichnet sich zugleich durch Produktivität aus, denn die angesprochene Regelmäßigkeit sowie deren permanente Reproduktion und Transformation konstituieren Diskurse, die einem sozialen System Wissen und

46 Schmidt, *Geschichten & Diskurse*, 27f.

47 Ebd., 25.

48 Pierre Bourdieu/Loïc J.D. Wacquant, *Reflexive Anthropologie*, Frankfurt a.M. 1996, 44; vgl. auch Andreas Reckwitz, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), 282–301, hier 294.

Wahrheit über die eigene Wirklichkeit zur Verfügung stellen. (Ich muss mir also üblicherweise keine Gedanken darüber machen, wo ich mit dem Beschreiben eines Papiers beginne, wie auch derjenige, der es liest, weiß, dass er oben links anzufangen hat. Doch dies ist natürlich nur ein klitzekleines Element in einem Diskurs, den man unter dem Stichwort »abendländische Schriftlichkeit« fassen könnte und der noch viel weitreichendere Konsequenzen für die Konstitution unserer Welt hat.) Mit einem Wort: ohne Praktiken keine Diskurse, ohne Diskurse keine Praktiken.

Zur Verdeutlichung ein eher aktuelles Beispiel: Der berühmte »Durchschnittsmensch«, wie ihn sich Adolphe Quetelet ausgedacht hat,⁴⁹ war ursprünglich wohl nichts anderes als ein statistischer Dummy, eine Schaufensterpuppe, mit der sich im statistischen Gedankenexperiment ganz gut hantieren ließ. Fatalerweise hat jedoch dieser Durchschnittsmensch Besitz von unserer Wirklichkeit ergriffen, und zwar in der Art und Weise, dass er unser alltägliches Leben nicht unwesentlich bestimmt. Setzen Sie sich beispielsweise mit einer bestimmten, den Durchschnittsmenschen überragenden Körpergröße in einen Bus oder in eine Straßenbahn. Sie werden unter Umständen feststellen müssen, dass Ihre Beine zu lang sind – nicht dass die Abstände zwischen den Sitzbänken zu gering ist. Im Handumdrehen fügt sich aus dieser Situation ein komplexes Wechselspiel aus gesellschaftlichen Praktiken, Institutionen, normativen Vorgaben und Diskursen zusammen, das in seiner Gesamtheit zur Konstitution dessen beiträgt, was dann als »Durchschnittsmensch« seine Wirkung entfalten kann. Wenn sich beispielsweise im Verlauf des 20. Jahrhunderts die Ernährungsgrundlage und die Ernährungsformen in Europa so verändert und verbessert haben, dass die Menschen im Durchschnitt immer größer werden, dann verändert das natürlich das statistische Modell des Durchschnittsmenschen, woraufhin dann unter anderem die Abstände von Sitzbänken in Straßenbahnen der Verkehrsbetriebe vergrößert werden. Wir haben es also mit einer endlosen, miteinander verzahnten Kette normierender Vorgaben, materieller Konkretisierungen und sozialer Praktiken zu tun, die weder Anfang noch Ende kennt und die dasjenige konstituiert, was wir als »den Durchschnittsmenschen« bezeichnen.⁵⁰

49 Harald Katzmaier, Ordnungen des Zählens. Zur quantitativen Konstruktion des Sozialen (1550–1870), in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 11 (2000) H. 4, 34–76; Colloque Adolphe Quetelet (Hg.), *Actualité et universalité de la pensée scientifique d'Adolphe Quetelet actes du colloque organisé à l'occasion du bicentenaire de sa naissance; Palais des Académies, 24–25 octobre 1996*, Brüssel 1997.

50 Diese Verzahnung wird aufgrund eines sehr illustrativen empirischen Beispiels näher ausgeführt bei Bruno Latour, *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*, Frankfurt a.M. 2000, 36–95.

4. Willkommen im Diesseits

Doch Diskurse und Praktiken in der vielfach ausgeübten Weise voneinander zu separieren, ist nicht nur in theoretischer Hinsicht problematisch, sondern auch in strategischer. Denn damit wird denjenigen, die Diskursgeschichten eher skeptisch gegenüberstehen, argumentative Munition an die Hand gegeben, um die Behauptung zu stützen, bei der historischen Diskursanalyse handele es sich ohnehin nur um eine Ideengeschichte in modischem Gewand und die von ihr identifizierten Diskurse hätten mit der »historischen Realität« nichts zu tun. In diesem Sinn hat, um ihn nochmals zu zitieren, Richard Evans ausgeführt, beim Diskursbegriff handele es sich um eine Reduktion auf »the imaginary world of the reader and writer instead of the world of people in history and society«.⁵¹ Demgegenüber muss eine Diskursgeschichte, will sie wirklich ernst genommen werden, zeigen, dass es ihr gerade nicht um eine wie auch immer geartete – und nebenbei bemerkt auch ziemlich naive – Trennung von »vorgestellter« und »tatsächlicher« Welt geht. Abgesehen davon, dass natürlich auch die Vorstellungen von Menschen Bestandteil der »world of people in history and society« sind, sollten die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben, dass Diskurse tatsächlich alles andere als praxisfern sind.

Wo lassen sich nun Forschungsfelder ausmachen, bei denen diese Konvergenz von Diskursen und Praktiken konkret wird? Wie so häufig besteht die Kunst zur Erreichung dessen, wofür ich hier plädiere, in einer schlichten Verschiebung eingeübter Perspektiven. Dadurch könnte es in der Tat gelingen, Aspekte in den Blick zu rücken, die zu einer stärkeren Verknüpfung von Diskursen und Praktiken führen können. Dies gelingt meines Erachtens am besten dadurch, dass man sich eben nicht mehr entweder auf Diskurse oder auf Praktiken konzentriert, um in der Folge beide Teilbereiche wieder zusammenzuführen. Vielmehr könnten Objekte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt werden, die die Gefahr einer solchen Separierung erst gar nicht aufkommen lassen. Hierbei sehe ich vor allem zwei Möglichkeiten: einerseits Prozesse und Relationierungen, andererseits Materialien.

Da ich zum ersten Aspekt bereits einiges gesagt habe, genügt es an dieser Stelle, das Wichtigste nochmals zusammenzufassen: Werden Praktiken und Diskurse nicht mehr als fest gefügte und voneinander getrennte Entitäten betrachtet, betrifft dies natürlich implizit immer auch die Frage, was sich aus den für die Kriminalitätsgeschichte so wichtigen Quellen wie Gerichtsakten oder Verhörprotokollen denn nun herausfiltern lässt. Geben sie uns tatsächlich ei-

51 Richard J. Evans, Reply to Jürgen Martschukat, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 12 (1997) H. 4, 124–129, hier 126.

nen faszinierend realistischen Einblick in vergangene Wirklichkeiten? Sind wir also den tatsächlichen Lebensumständen und Praktiken früherer Jahrhunderte so nahe wie sonst nie? Oder ist es im Gegenteil so, dass wir es gerade hier mit nichts anderem als der textuellen Diskursivierung von Wirklichkeitskonstruktionen zu tun haben? Hinter meinem Plädoyer, sich auf Prozesse und Relationierungen zu konzentrieren – man könnte auch füglich von Kulturtechniken sprechen –, steht auch das Bemühen, diese zu Tode diskutierte Frage in etwas andere Bahnen zu lenken. Denn natürlich liegen vergangene Wirklichkeiten in solchen Akten und Protokollen nicht ungefiltert zutage – aber dass man zu ihnen mittels solcher Quellen überhaupt keinen Zugang hätte, kann man wohl auch kaum behaupten. Konzentrierte man sich jedoch auf Kulturtechniken, wie sie in den Quellen zum Vorschein kommen, also auf die Formen des Beschreibens, Kategorisierens, Benennens, Hierarchisierens, des Ein- und Ausschließens etc., dann ließen sich zwei Fliegen – wenn nicht gar mehr – mit einer Klappe schlagen. Es wäre nämlich möglich, vergangene Wirklichkeit zu beobachten und sichtbar zu machen, indem man die Praktiken und Prozesse aufzeigt, mit denen sie diskursiv hergestellt wurde. Auch und gerade in Quellen juristischer oder anderweitiger obrigkeitlicher Provenienz ist man permanent damit beschäftigt, diejenige Wirklichkeit überhaupt erst herzustellen, die uns schließlich historisch interessiert. Weiterhin ließe sich auf diesem Weg auch empirisch zeigen, dass sich beide Prozesse, also die Gleichzeitigkeit von Beschreibung und Herstellung dieser Wirklichkeit, gar nicht trennen lassen.

An meinem zweiten Punkt, der Materialität, lässt sich dies nochmals veranschaulichen. Fasst man Materialität schlicht als das, was sich als die spezifische Festigkeit oder Widerständigkeit der Gegenstände präsentiert, dann sind in einem phänomenologischen Sinn Gegenstände durch eine Vielzahl materieller Eigenschaften erfahrbar, durch Gestalt, Masse, Oberfläche, Farbe, Geruch, Geschmack. Durch ihre Materialität ermöglichen Gegenstände bestimmte Praktiken und Diskurse, schließen andere aber zugleich aus.⁵² In einem solchen Zugang wird Materialität aber vor allem mit Objektivität und Passivität gleichgesetzt, und dies bringt unübersehbare Schwierigkeiten mit sich. Denn gegenständliche Materialität wird dadurch zur Kulisse reduziert, vor der sich menschliche Produktivität entfalten kann. Aber kann man die Gegenstände und Materialien unserer Umwelt tatsächlich in dieser Weise zu Objekten degradieren, denen kein faktorieller Eigenwert zukommt? Folgt man Bruno Latour, dann kommt hier, ähnlich wie bei den Dualismen von Theorie und Praxis oder Diskurs und Praxis, eine Separierung zum Vorschein, die durchaus kon-

⁵² Zur Bedeutung des Konnexes von Praxis und Materialität vgl. auch Reckwitz, Grundelemente.

stitutiv für die Moderne ist, nämlich die Trennung zwischen der Kultur und den Menschen auf der einen Seite sowie der Natur und den Dingen auf der anderen Seite. Diese Trennung wird vor allem angesichts von hybriden Mischformen, die unseren Alltag bevölkern, immer fraglicher. Jeder morgendliche Blick in die Zeitung verdeutlicht, was mit solchen hybriden Mischformen gemeint sein kann: Wo lassen sich beispielsweise die Erwärmung der Erdatmosphäre, Atomkraftwerke oder profane Dinge wie Luftpumpen und Radiergummis einordnen? Sind sie menschlich, da sie das Ergebnis menschlichen Tuns sind? Oder sind sie natürlich, weil sie eigenen, nur noch bedingt beeinflussbaren Gesetzen folgen? Man muss wohl akzeptieren, dass sie an beiden Sphären Anteil haben. Auch im Rahmen der Kriminalitätsgeschichte finden sich solche Materialien, die zum Teil ja schon Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben: Beweisstücke, Statistiken, Fahndungsfotos oder Gesetzestexte sind einerseits der materiellen Sphäre zugehörig, erscheinen uns in dieser Form als etwas außerhalb der menschlichen Welt Liegendes; andererseits sind es jedoch zutiefst menschliche Produkte, die nur existieren, weil wir sie hergestellt haben, und die darüber hinaus entscheidend unseren Alltag prägen und verändern, also ihrerseits produktiv werden. All diese Gegenstände werden zu Faktoren im gesellschaftlichen und historischen Prozess. Sie lassen sich nicht mehr einfach nur in ihrer passiven Gegenständlichkeit begreifen, sondern müssen in ihrer aktiven Wirksamkeit ernst genommen werden.⁵³

Sich vor diesem Hintergrund mit Materialität zu beschäftigen, kann demnach nicht bedeuten, die Unzahl von Mythen, Erzählungen und Theorien zu repetieren, nach denen das autonome Subjekt damit beschäftigt ist, Objekte hervorzubringen und zu bearbeiten. Vielmehr muss diese Sicht ergänzt werden durch die andere Seite der Geschichte, in der das Objekt das Subjekt erschafft. Gerade der Blick auf die Materialität scheint dabei neue Einsichten zu ermöglichen, weil dadurch die etablierten Trennungen zwischen Natur und Kultur, Ding und Mensch, Objekt und Subjekt, Diskurs und Praxis befragbar gemacht und die Hybridität des Materiellen in den Mittelpunkt gerückt werden kann.

Dazu ein kurzes Beispiel, das für die Kriminalitätsgeschichte durchaus von Relevanz ist, über diesen Rahmen aber auch hinausreicht: Dass Landkarten historisch-kulturelle Repräsentationen von Räumen sind, ist eine Binsenweisheit. Sie zeigen vor allem an, welche Sichtweisen auf Ausschnitte der Erdoberfläche zu einem bestimmten Zeitpunkt vorherrschten. Wie aber veränderte das Vorhandensein solcher Landkarten seinerseits die Gesellschaft? Und wie wurde der Raum dadurch tangiert? Was bedeuteten diese Medien in ihrer trivialen

⁵³ Bruno Latour, *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Frankfurt a.M. 2002.

Materialisierung für die Konstitution von Straftaten wie Grenzverletzungen? Es ist fraglos so, dass man im historischen Prozess – auf längere Sicht erfolgreich – versuchte, die Korrespondenz zwischen kartenmäßiger Repräsentation und dargestelltem Raum zu erhöhen. Wenn beispielsweise auf einer Karte eine Grenze eingezeichnet wurde, dann sollte sie am besten auch im Raum ihren Niederschlag finden, und sei es auch nur in Form kleiner Grenzsteine. Durch ihre Einsetzung veränderten diese Grenzsteine aber zwangsläufig zum einen den Raum, zum anderen auch die Gesellschaft. Eine solcherart materialisierte Grenze kann eine Vielzahl von Wirksamkeiten entfalten, unter anderem eine Hervorbringung oder zumindest Konkretisierung des Verbrechens »Grenzverletzung«. Aber auf wen gehen diese Wirksamkeiten zurück? Auf die Menschen oder auf die Dinge?⁵⁴

Hier liegt für mich ein entscheidendes Argument, das gegen eine weitere Trennung von Diskursen und Praktiken spricht, denn die Konstitution von Kriminalität wie auch die Konstitution sozialer Wirklichkeit überhaupt speist sich offensichtlich von beiden Seiten, von der menschlichen wie der materiellen. Kriminalität ist demnach nicht nur Gegenstand und Produkt menschlicher Anschauung, sondern wird ebenso hervorgebracht durch Waffentechniken, architektonische Neuerungen oder Fortbewegungsmittel. Denn sind diese Dinge erst einmal in der Welt, verändern sie diese Welt auch. Die Beobachtung von Materialien kann einen Konvergenzpunkt anbieten, an dem sich zeigen ließe, dass und wie Praktiken und Diskurse untrennbar miteinander verwoben sind.

Lassen Sie mich noch ein anderes Beispiel anführen, das eher dem Bereich der Rechtsgeschichte entstammt, für die Kriminalitätsgeschichte aber fraglos von Interesse ist, nämlich die Materialität von Gesetzestexten als Texten. Denn bei der Beschäftigung mit diesen Dokumenten muss doch verwundern, dass mit Druckerschwärze gefärbtes Papier zumindest potentiell ein bestimmtes Verhalten auslösen oder unterbinden kann. Michel de Certeau hat in einem erweiterten Kontext auf die Produktivität des Schreibens hingewiesen. Es ist eigentlich müßig, die Rolle hervorzuheben, die Schriftlichkeit und Schreiben in der europäischen Geschichte besitzen. Was aber bedeutet es, Schreiben als Konvergenzpunkt von Praxis und Diskurs zu betrachten? Drei Elemente können identifiziert werden: Zunächst die leere Seite, die an sich zwar ein trivial anmutendes, aber bei genauerem Hinsehen sehr bemerkenswertes Stück Materialität ist, denn das zu beschreibende Blatt bildet einen eigenen Raum und grenzt sich als Produktionsort mit all seinen Möglichkeiten (und Unmöglich-

54 Norman J.W. Thrower, *Maps and Civilization. Cartography in Culture and Society*, Chicago – London 1996.

keiten) gegenüber seiner Umwelt ab. Diesen Raum gilt es sodann zu organisieren, indem darauf ein Text fabriziert wird. Sprachliche Versatzstücke oder auch andere zeichenhafte Formen werden in diesem Raum nach klar festgelegten Regeln angeordnet. Durch diese fortschreitende und geregelte Aktivität wird auf der leeren Seite ein Artefakt einer anderen Welt erschaffen. Diese Welt ist nicht gegeben, sondern wird künstlich hergestellt, kann also auch nicht als Abbildung oder Widerspiegelung der Welt außerhalb des Blattes gelten, sondern erhebt berechtigten Anspruch auf die Dignität einer eigenen Existenzform. Dieser in vielen Formen in einen eigenen Raum gebrachte Text kann als grundlegende und allgemeine Utopie des modernen Abendlandes bezeichnet werden. Das Utopische besteht nicht nur darin, dass die Wirklichkeit in die Papierform hineingeholt wird, sondern – und dies ist der dritte Aspekt, der die Produktivität des Schreibens auszeichnet – dass die Schrift ihrerseits wieder auf die Wirklichkeit einwirkt. Durch die Abtrennung von der Wirklichkeit, wie sie im Raum der Seite vollzogen wird, soll die Schrift diese Wirklichkeit wieder verändern. Das Blatt Papier ist ein Durchgangsort, an dem eine Umformung stattfindet. Von außen Kommendes wird scheinbar passiv übernommen, während das vom Text Ausgehende produktiv wirksam sein will. Die riesige Verarbeitungsmaschine der Schrift vereinnahmt, verarbeitet und verdaut auf diese Weise nicht nur permanent Wirklichkeit, sondern hat sich auch in die Lage versetzt, behaupten zu können, »die Wirklichkeit« zu sein. Diesem Aspekt einmal hinsichtlich der Geschichte der Normgebung nachzugehen, wäre durchaus lohnend.⁵⁵

Andere Beispiele für Materialien, an denen sich in ähnlicher Weise das Zusammenfallen von Diskurs und Praxis in der Kriminalitätsgeschichte aufzeigen ließe, seien nur noch kurz angeführt. Wie müssen beispielsweise diese Praktiken und Diskurse beschaffen sein, dass sie so etwas wie die Idee des Beweisstücks hervorbringen? Was ist als Beweisstück zugelassen? Und wie verändern diese Beweisstücke wiederum Diskurse und Praktiken? Auch der Einsatz der Fotografie oder von Bildern anderer Art lohnt hier der Betrachtung – aber das ist nun gerade ein Forschungsfeld, in dem entsprechende Fragen schon erfolgreich angegangen wurden.⁵⁶

Selbstverständlich existieren bereits Arbeiten und Forschungsfelder, die eine solche Verbindung von Praktiken und Diskursen vollziehen, ohne dass es zuvor großartiger theoretisch-methodischer Ergüsse bedurft hätte. Neben Arbeiten zur Geschlechtergeschichte wären hier beispielsweise Untersuchungen

55 Certeau, *Kunst des Handelns*, 241–275.

56 Susanne Regener, *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München 1999.

zum Komplex der Ehre zu nennen, die sich sowohl auf die eher diskursive Konstitution des Begriffs wie auch auf damit in Zusammenhang stehende Praktiken beziehen.⁵⁷ Räume sind ebenfalls ein sowohl mögliches als auch ein bereits in Angriff genommenes Forschungsthema – ich denke hier beispielsweise an die allfälligen Wirtshäuser.⁵⁸ Es ließe sich darüber hinaus auch an Untersuchungen zum Gerichtssaal als einem Ort der Begegnung denken – und Begegnung ist hier sicherlich nicht im sozialpädagogischen Sinn misszuverstehen. Vielmehr treffen hier in nicht immer freundlicher und entspannter Atmosphäre Untertanen und Obrigkeiten aufeinander, Rechtsprechende und Rechtsunterworfenen, aber eben auch Praktiken und Diskurse, wie jeder weiß, der sich einmal mit Gerichtsprotokollen beschäftigt hat.⁵⁹ Das bekannte Stichwort der Justiznutzung kann dabei als eine ganz handfeste Form der Amalgamierung von Diskursen und Praktiken angesehen werden, da hier in einem sehr praktischen Sinn eigene Interessen in den Diskurs der Normen und Gerichte übersetzt werden, um diese Institutionen für das eigene Vorhaben zu instrumentalisieren.⁶⁰

Um nicht missverstanden zu werden: Wenn hier für eine sicherlich nicht ganz neue, aber eben auch noch keineswegs standardisierte veränderte Perspektivierung bei der historischen Erforschung von Recht und Kriminalität unter dem doppelten Begriffspaar von Diskursen und Praktiken plädiert wurde, so soll dies keineswegs bedeuten, diesen Zugriff gegenüber anderen Ansätzen, beispielsweise solchen sozialgeschichtlicher Art, zu privilegieren. Ein kulturwissenschaftlicher oder diskursanalytischer oder praxisorientierter oder sonstiger Ansatz ist sicher nicht der alleinige Weg zum Heil. All diese Zugänge müssen sich der Diskussion stellen und im Wettbewerb mit anderen Ansätzen ihre Vorteile belegen. Sie als Glaubensbekenntnisse misszuverstehen, wäre hingegen fatal. Diskursivierte Praktiken und praxisbasierte Diskurse zu betrachten, ist daher – wie ich denke – ein wichtiger Beitrag zur historischen Forschung, aber fraglos nicht der beste und schon gar nicht der einzige.

57 Sibylle Backmann u.a. (Hg.), *Ebrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin 1998.

58 Beat A. Kümin/B. Ann Tlusty (Hg.), *The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe*, Aldershot 2002; Susanne Rau/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Tavernen. Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit*, Köln – Weimar – Wien 2004.

59 Eibach, *Recht – Kultur – Diskurs*, 103.

60 Martin Dinges, Frühneuzeitliche Justiz: Justizphantasien als Justiznutzung am Beispiel von Klagen bei der Pariser Polizei im 18. Jahrhundert, in: Heinz Mohnhaupt/Dieter Simon (Hg.), *Vorträge zur Justizforschung. Geschichte und Theorie, Bd. 1*, Frankfurt a.M. 1992, 269–292; Martin Dinges, Justiznutzungen als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Blauert/Schwerhoff, *Kriminalitätsgeschichte*, 503–544.

Das vollmundig angekündigte Jenseits hat sich also im Laufe dieser Überlegungen profanisiert zu einem Diesseits, aus dem es – Gottseidank – kein Entrinnen gibt. Diskurse und Praktiken in ihrer Verwobenheit zu betrachten, führt eben nicht in ein wie auch immer geartetes Jenseits, ob dies nun »vergangene Wirklichkeit« oder »the world of people in history and society« oder sonstwie heißen mag. Vielmehr sind wir im Diesseits mitsamt seinen Trivialitäten und Banalitäten angekommen – allerdings in einem Diesseits, das bei immer neuer Betrachtung auch immer wieder andere Facetten zeigt.